

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1.11.1909

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. | Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 9.

Basel, 27. Februar.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Hilfsinstruktoren. — Pferdeschutzpolizei. — Die Neubefestigung Kopenhagens. — Ausland: Deutschland: Die Etatsstärke des deutschen Heeres. Kraftfahrabteilungen bei den Kaisermanövern. — Frankreich: Uebungen mit Handgranaten. Oesterreich-Ungarn: Automobile Beleuchtungswagen. — Italien: Skis für militärische Zwecke. — Belgien: Mangel an Soldaten. — England: Neue Schiessbedingungen. Ein geräuschloses Maschinengewehr. — Vereinigte Staaten von Amerika: Reitfertigkeitstests.

Die Hilfsinstruktoren.

Der Ständerat hat im projektierten Organisationsgesetz des Militärdepartements die Hilfsinstruktoren abgeschafft, jetzt kommt die Frage im Nationalrat zur Behandlung. Seitens der beiden Waffen, Artillerie und Genie, sind grosse Anstrengungen gemacht worden, um den Nationalrat zu veranlassen, diese Einrichtung beizubehalten; es wird geradezu erklärt, dass sonst unmöglich wäre, eine befriedigende Ausbildung herbeizuführen.

Es scheint vielerorts nicht genügend Klarheit darüber vorhanden zu sein, um was es sich hier handelt; man meint, es handle sich hier um einen Meinungsstreit, auf welche Art besseres Ausbildungsergebnis zu erzielen wäre, währenddem es sich hier ganz allein darum handelt, ob sich die Auffassung unsres Milizwesens von den Eierschalen befreien kann, die ihm aus vergangener Zeit noch anhaften und die, solange sie noch festsitzen, die Entwicklung zu dem verhindern, was erreicht werden kann und erstrebt werden muss.

Deswegen wäre es ganz bedeutungslos, wenn wirklich die Ausbildung der Geniesoldaten in Handgriffen, die zu lehren unter der Würde des Offiziers stehen soll, und wenn die Reitausbildung der Artilleriesoldaten durch Aufhebung der Hilfsinstruktoren leiden würde.

Die Herren, die für Beibehaltung dieser Institution auftreten und diejenigen, die ihnen Gefolgschaft leisten, geben sich nicht Rechenschaft darüber, dass es sich hier um den seit Jahren ringenden Kampf zwischen den Zielen der Neuzeit und den Zuständen und Gewohnheiten der Vergangenheit handelt und dass der

Sieg ihrer Ansicht der Sieg der Reaktion wäre. Das geht klar hervor aus der in der Bundesversammlung ausgeteilten Schrift des hochverdienten frühern Oberinstruktors der Artillerie, in der mehreremal ausgesprochen wird, dass er der Entscheidung der Frage keine grundsätzliche Bedeutung beimesse. Es ist aber an erster Stelle eine Frage grundsätzlicher Bedeutung. In meinen frühern bezüglichen Publikationen, angefangen mit meinem vor zehn Jahren herausgegebenen Buch: Skizze einer Wehrverfassung, bis auf meine vorjährigen Darlegungen in der Militärzeitung habe ich beständig ausgesprochen, dass in den Hilfsinstruktoren wohl eine grosse Erleichterung und Förderung der Mannschaftsausbildung läge, aber auch gerade darin der Schaden, den sie anrichten. Bei der Betätigung der Hilfsinstruktoren kann sich niemals volles Verantwortlichkeitsbewusstsein und die damit zusammenhängende Autorität der Truppcadres entwickeln; dies ist dasjenige, was wir fürs Feld brauchen und was man im Milizverhältnis naturgemäss am schwersten erschaffen kann.

Unbestrittenermassen ist in keiner andern Waffe die natürliche Vorgesetztenautorität und damit zusammenhängend das einfach soldatische Wesen der Mannschaft so hoch entwickelt wie in der Kavallerie, aber auch die Ausbildung steht auf entsprechender Höhe. Das hat die alleinige Ursache darin, dass bei der Rekrutenausbildung die Beihilfe und Nachhilfe durch Instruktoren ganz verschwunden ist. Die Beihilfe und Nachhilfe durch Hilfsinstruktoren mit Unteroffiziersrang ist aber viel verderblicher als die durch Instruktionsoffiziere, die beiden tragen einen ganz verschiedenen Charakter. Auch in stehenden Armeen, wo Vorgesetztenautorität